

(Hinweis: Diese Datei wurde mit einem Texterkennungsprogramm behandelt. Die Übereinstimmung mit dem Original ist deshalb nicht gewährleistet.)

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister
am 14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 1.1

Neuordnung des Rechtsanwalts- und Gerichtsgebührensystems unter Einbeziehung des Gebührenabschlags Ost

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Thüringen

Die Justizministerinnen und -minister bitten die Bundesregierung, die bereits in der letzten Legislaturperiode begonnene Kostenstrukturnovelle, die die Bereiche Rechtsanwalts- und Notargebühren, Gerichtskostengesetz, Vergütung der Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern und Zeugen umfasst, zeitnah wieder aufzugreifen und nach Möglichkeit bis zum 01.01.2004 abzuschließen. Die Rechtsanwaltsgebühren sollen in diesem Rahmen vereinfacht und transparenter geregelt werden. In diesem Zusammenhang kann auch der Gebührenabschlag-Ost entfallen, weil das Einkommen der Rechtsanwälte und Notare in den neuen Bundesländern wegen der niedrigeren Gegenstandswerte ohnehin erheblich geringer - und damit deutlich unter 90 % - ist als in den alten Ländern.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am
14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 1.2

Kostenexplosion im Betreuungsrecht

Berichterstattung: Sachsen-Anhalt, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
Sachsen, Thüringen

Die Justizministerinnen und -minister bitten die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Betreuungsrecht, bis zur Frühjahrskonferenz 2003 einen Abschlussbericht mit Handlungsempfehlungen für die Länder mit dem Ziel vorzulegen, die Betreuungsleistungen auf das Erforderliche zu beschränken und die Kosten wesentlich zu senken und bis zur Herbstkonferenz im November 2003 einen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Auftrag der Bund-Länder-Arbeitsgruppe soll entsprechend erweitert werden.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am
14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 1.3

Reform des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Berichterstattung: Sachsen

Die Justizministerinnen und -minister bitten das Bundesministerium der Justiz, in Zusammenarbeit mit den Ländern zu prüfen, ob und inwieweit das Recht der Gesellschaft mit beschränkter Haftung insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Insolvenzen reformbedürftig ist.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am
14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 1.5

Beteiligung der Fachministerkonferenzen am Post-Nizza-Prozess

hier: Abgrenzung der Kompetenzen der Europäischen Union und der
Mitgliedstaaten im Bereich des Bürgerlichen Rechts

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und -minister nehmen den abschließenden Bericht ihres Ausschusses „Europäische Union“ zustimmend zur Kenntnis.

Sie geben in Ergänzung zu ihren Beschlüssen vom 22. November 2001, TOP 1.3 und vom März 2002 zur Frage der Kompetenzabgrenzung der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten im Bereich der Justiz ihren Auffassung Ausdruck, dass der Europäischen Union nach dem gegenwärtigen Stand der Diskussion zur Reform der Europäischen Union keine Kompetenzen für den Bereich des Familien- und des Mobiliarsachenrechts eingeräumt werden sollten.

Die Geschäftsstelle der Konferenz der Justizministerinnen und -minister wird gebeten, diesen Beschluss sowie den abschließenden Bericht dem vom Bundesrat benannten Mitglied des Konvents zur Zukunft Europas und den weiteren deutschen Vertretern im Konvent zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss

TOP 1.6

Reform der Entschädigungsregelungen zur Abgeltung der Bürokosten im Gerichtsvollzieherdienst

Berichterstattung: Baden-Württemberg und Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Bericht der Arbeitsgruppe „Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher“ vom 9. Oktober 2002 zur Kenntnis und danken den Mitgliedern für ihr engagiertes Mitwirken.
2. Die Justizministerinnen und -minister bekräftigen ihre Auffassung, dass die Festsetzung der Bürokostenentschädigung für Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher entsprechend der bisherigen Praxis auch zukünftig bundesweit nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll.
3. Die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gehören mit zu den am stärksten belasteten Berufsgruppen in der Justiz. In vielen Bundesländern kann eine annähernd zeitnahe Vollstreckung nur durch deren weit überobligatorischen Einsatz aufrecht erhalten werden. Angesichts dieser Tatsache darf die hohe Leistungsbereitschaft der Beamtinnen und Beamten im Gerichtsvollzieherdienst nicht durch Kürzungen bei der Bürokostenentschädigung beeinträchtigt werden.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind daher der Auffassung, dass

- die Bürokostenentschädigung weiterhin weitestgehend pauschal ohne Einzelnachweise zu gewähren ist (Bestätigung des Beschlusses zu TOP 1.16 der 67. Konferenz vom 3. - 5.6.1996 in Wiesbaden);
- Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher am wirtschaftlichen Erfolg ihres Gerichtsvollzieherbüros zu beteiligen sind;
- eine Neuregelung der Bürokostenentschädigung und der Vollstreckungsvergütung im Ergebnis nicht hinter den entsprechenden Leistungen für das Jahr 2002 zurückbleiben darf.

Die Arbeitsgruppe „Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher“ wird gebeten, unter Beachtung dieser Vorgaben die Neukonzeption der Entschädigungsregelung erneut zu beraten und möglichst bis zur nächsten Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister einen neuen Vorschlag vorzulegen,

5. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass die Neuregelung zum 1. Januar 2004 in Kraft treten und nach drei Jahren eine Überprüfung erfolgen sollte.

6. Sie bitten das Bundesministerium des Innern, die Vollstreckungsvergütungsverordnung vom 8. Juli 1976 (BGBl. I S, 1783), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 8. August 2002 (BGBl. I S, 3177), entsprechend den Vorschlägen der Arbeitsgruppe zum 1. Januar 2004 zu ändern.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am
14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 1.7

ZPO-Reform

Berichterstattung: Thüringen

Die Justizministerinnen und -minister beschließen, eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel zu unterstützen, die durch das Zivilprozessreformgesetz eingeführten Regelungen über die obligatorische Güteverhandlung und die richterliche Hinweis- und Dokumentationspflicht zu streichen.

Beschluss

TOP 11.1

Verfolgung von Drogendelikten bei geringer Menge

Berichterstattung: Rheinland-Pfalz

Die Justizministerinnen und -minister haben erneut mögliche Folgerungen erörtert, die aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 09.03.1994 zur Verfassungsmäßigkeit des geltenden Betäubungsmittelstrafrechts in Bezug auf Erwerb und Besitz geringer Mengen „weicher Drogen“ zu ziehen sind.

In dieser Entscheidung hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert, dass durch eine im Wesentlichen einheitliche Praxis in allen Ländern bei Verhaltensweisen, die ausschließlich den gelegentlichen Eigenverbrauch geringer Mengen von Cannabisprodukten vorbereiten und nicht mit einer Fremdgefährdung verbunden sind, die Verfahren gemäß den §§ 153 ff StPO, 31a BtMG eingestellt werden sollen.

Eine Untersuchung der Kriminologischen Zentralstelle kam im Jahre 1997 zu dem Ergebnis, dass die Einstellungspraxis der Strafverfolgungsbehörden zum damaligen Zeitpunkt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts im Wesentlichen entsprach.

Die Justizministerinnen und -minister halten nach Ablauf von nunmehr fünf Jahren eine erneute Überprüfung der Einstellungspraxis in den Ländern für angezeigt. Sie begrüßen deshalb die Beauftragung des Max-Planck-Instituts in Freiburg durch die Bundesregierung mit der Untersuchung der gegenwärtigen Einstellungspraxis.

Beschluss

TOP 11.2

Reformbedarf im Jugendstrafrecht und Änderungen im Jugendstrafrecht

Berichterstattung: Sachsen, Hessen

Die Justizministerinnen und -minister haben die Frage eines umfassenden Reformbedarfs im Jugendstrafrecht erörtert.

Sie nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Änderungsbedarf des Jugendstrafrechts prüft. Sie fordern die Bundesregierung auf, im Rahmen dieses Vorhabens u. a. folgende Verbesserungen zu berücksichtigen:

- Grundsätzliche Anwendung des allgemeinen Strafrechts auf Heranwachsende,
- Anhebung der Höchststrafe auf 15 Jahre, soweit auf Heranwachsende Jugendstrafrecht angewendet wird,
- Sicherungsverwahrung gegen Heranwachsende, auf die das allgemeine Strafrecht angewendet wird,
- Arrest neben zur Bewährung ausgesetzter Jugendstrafe (Warnschussarrest).

Sie bitten die Bundesministerin der Justiz, die Länder frühzeitig in die gesetzgeberischen Überlegungen einzubeziehen. Sie beauftragen den Strafrechtsausschuss, die zu erwartenden Vorschläge zu bewerten und gegebenenfalls eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister
am 14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOPII.4

In-Kraft-Treten des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Überstellungsübereinkommen

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und -minister bitten die Bundesministerin der Justiz, auf die baldige Ratifizierung des Zusatzprotokolls vom 18. Dezember 1997 zum Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen hinzuwirken.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am
14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 11.5

Evaluation und Fortschreibung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplans (1990) im Rahmen des geplanten Aktionsplanes Drogen und Sucht

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen

Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Bericht des Strafrechtsausschusses über die Evaluation und Fortschreibung des Nationalen Rauschgiftbekämpfungsplanes (1990) zustimmend zur Kenntnis.

Sie stellen fest, dass der Nationale Rauschgiftbekämpfungsplan (1990) in erheblichem Umfang zu ändern und zu ergänzen ist. Die Justizministerinnen und -minister bieten dazu ihre Mitarbeit an. Sie beauftragen den Strafrechtsausschuss, an den erforderlichen Abstimmungsprozessen zwischen den beteiligten Fachministerkonferenzen mitzuwirken und der Justizministerkonferenz darüber zu berichten.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am
14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 11.6

Strafverfolgung von Mehrfach- bzw. Intensivtätern

Berichterstattung: Hessen

Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Bericht des Justizministers des Landes Hessen zur Effektivierung der Strafverfolgung von Mehrfach- bzw. Intensivtätern zur Kenntnis. Sie bitten ihn, nach Abschluss der Evaluierungsphase die Berichterstattung fortzusetzen.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am
14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 11.7

Elektronische Fußfesseln" Fortsetzung der Berichterstattung über die Erfahrungen des hessischen Modellprojekts

Berichterstattung: Hessen

Die Justizministerinnen und -minister nehmen von dem zweiten Erfahrungsbericht des Hessischen Ministers der Justiz zur Erprobung der elektronischen Fußfessel im Land- und Amtsgerichtsbezirk Frankfurt am Main Kenntnis.

Herbstkonferenz der Justizministerinnen und -minister am 14. November 2002 in Berlin

Beschluss

TOP 11.9

Bericht der Gemeinsamen Projektgruppe des Strafrechtsausschusses und des AK II "Zusammenarbeit mit EUROPOL"

Berichterstattung: Berlin

Die Justizministerinnen und -minister nehmen den Bericht der Gemeinsamen Projektgruppe „Zusammenarbeit mit EUROPOL“ zur Kenntnis. Sie begrüßen die weitgehende Übereinstimmung in den Fragen der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Staatsanwaltschaft auch in Fällen mit staatenübergreifenden Bezügen.

Die Justizministerinnen und -minister bekräftigen ihre Auffassung, dass die Effektivierung des Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unter Beteiligung von EUROJUST und EUROPOL von zentraler Bedeutung für die Verbesserung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit ist. Entsprechend dem Beschluss des Bundesrates vom 31. Januar 1997 sollen die bestehenden Regelungen zum innerstaatlichen Datentransfer zwischen den Strafverfolgungsbehörden dahingehend ergänzt

werden, dass das Bundeskriminalamt verpflichtet wird, die Anforderung einer Staatsanwaltschaft um Weiterleitung von Mitteilungen und Ersuchen an EUROPOL und die Mitteilungen für diese Stellen von EUROPOL unverzüglich und unverändert weiter zu geben. Zudem soll den nationalen Staatsanwaltschaften und EUROJUST das Lese-Zugriffsrecht auf das von EUROPOL errichtete und unterhaltene Informationssystem hinsichtlich der Strafverfolgungsdaten gemäß Artikel 8 Abs. 1 Nr. 1 EPÜ eingeräumt werden.

Ferner soll EUROJUST bei den wesentlichen Entscheidungen innerhalb eines operativen Analyseprojekts von EUROPOL einbezogen werden,

Die Justizministerinnen und -minister bitten die Bundesregierung, sich bei den Beratungen im europäischen Raum, namentlich im Zusammenhang mit der Revision des EUROPOL-Übereinkommens, für die entsprechenden Regelungen einzusetzen und die notwendigen innerstaatlichen Rechtsänderungen vorzubereiten.